

Herdorf, August 2020

Informationen zu den Hygienemaßnahmen bei Wiederaufnahme des Regelunterrichts

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Regierung des Bundeslandes Rheinland – Pfalz hat beschlossen, dass die Schulen ab dem beginnenden Schuljahr wieder in den **Regelbetrieb** gehen werden. Das bedeutet, dass auch an unserer Schule sowohl der **reguläre Präsenzunterricht als auch der Ganztagsbetrieb wieder zu den gewohnten Zeiten** stattfinden können.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch weiterhin **wesentliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen**.

Es gelten die folgenden Regelungen und Maßnahmen an der Maria-Homscheid-Schule:

1. Hygienemaßnahmen

- **Personen die**
 - a) **mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,**
 - b) **innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder**
 - c) **einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,****dürfen die Einrichtung nicht betreten.**

- **Beim Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert.**

- **Auf unserer Homepage finden Sie ein Schreiben des Ministeriums, das nähere Informationen zum Umgang mit Krankheitssymptomen enthält** („Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal“).

- **Kein Ausschluss von Schülerinnen und Schülern mit einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen.**

- **Die Schule ist grundsätzlich für Publikumsverkehr geschlossen.**

Sie können uns per Mail oder telefonisch benachrichtigen und ggf. einen Termin vereinbaren.

Um eine mögliche Covid–19 Infektion nachverfolgen zu können, müssen sich **alle Besucher der Schule in eine Namens- und Telefonliste eintragen**. Die Listen liegen im Eingangsbereich der Schule und im Sekretariat aus. Sie werden nach 4 Wochen Aufbewahrungszeit wieder vernichtet.

1.1 Persönliche Hygiene

- **Grundsätzlich Abstandhalten von mindestens 1,50 Metern auf dem gesamten Schulgelände**
- **Verzicht auf Körperkontakt** wie Umarmung, Händeschütteln und persönliche Berührungen, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht Mund, Augen, Nase (Infektion über Schleimhäute möglich).
- **Gründliche Händehygiene, z. B.**
 - nach dem Naseputzen, Husten, Niesen,
 - nach dem Toiletten-Gang,
 - nach dem Betreten des Klassenraums,
 - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.....durch
 - a) Händewaschen mit Seife:
 1. 20 – 30 Sekunden,
 2. dabei alle Flächen der Hand reibenoder
 - b) Händedesinfektion, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist:
 1. Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben,
 2. alle Flächen der Hand mit der Flüssigkeit benetzen,
 3. bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden)
in die Hände einmassieren
- **Hinweise zum Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckung:**
 1. Die Maske beim Anlegen nur an den Befestigungsbändern anfassen.
 2. Die Innenseite einer Maske kennzeichnen, damit sie bei Wiederverwendung wieder zum Mund hin angelegt wird.
 3. Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern eng anlegen.
 4. Sicherstellen, dass das normale Atmen wenig behindert wird.
 5. Durchfeuchtete Maske umgehend abnehmen und ggf. austauschen.
 6. Innen- und Außenseite der Maske möglichst nicht berühren.

7. Nach Absetzen der Maske Hände unter Einhalten der Hygieneregeln gründlich waschen.
8. Zwischenzeitliche Lagerung der Maske an der Luft
9. Maske nach abschließendem Gebrauch luftdichtverschlossen aufbewahren und sofort waschen.
10. Maske täglich bei mindestens 60 Grad waschen und vollständig trocknen. Herstellerhinweise beachten, falls vorhanden.

- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Wasserhähne nicht mit der Hand oder den Fingern anfassen**
- **Husten und Niesen in die Armbeuge!!!!**
- **Abstand halten zu anderen Personen und wegdrehen**
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

gilt grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Toiletten, Gänge und Treppenhäuser, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände.

- **Ausnahmen:**

a) Schülerinnen und Schüler,

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird.
- die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.

b) Lehrkräfte und sonstiges Personal,

- soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird).

c) Alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,50 m).
- denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von 1,50 m gegeben ist.

- Wir empfehlen, Ihrem Kind eine rückfettende Handcreme mitzugeben, da die Hände durch das häufige Händewaschen sehr schnell austrocknen.
- **Die Hygienemaßnahmen werden in der Schule mit den Kindern eingeübt. Wir gehen aber davon aus, dass diese Regeln mittlerweile auch zu Hause zum alltäglichen Leben dazugehören.**
- Das Ministerium sieht vor, dass im Regelfall die Masken von den Eltern und Sorgeberechtigten besorgt werden. Zu empfehlen sind mehrfachverwendbare Mund- und Nasenschutzmasken, die bei mindestens 60 Grad waschbar sind.

1.2 Raumhygiene: Klassenräume, Aufenthaltsräume (GTS), Flure, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Mensa...

- **Generelle Abstandsregel 1,50 Meter!**
- **Türen bleiben möglichst geöffnet.**
- **Tische sollen wenn möglich in 1,50 Metern zueinander in frontaler Sitzordnung stehen. Es wird eine feste Sitzordnung festgelegt.**
- **Kooperative Lernformen** wie z.B. Partner- und Gruppenarbeit sollen im Unterricht nur eingesetzt werden, **wenn sie zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten erforderlich sind.** Durchführbar sind unterschiedliche Methoden und Sozialformen, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m Berücksichtigung findet (z.B. Stationenlernen, wenn an den entsprechend weit voneinander entfernten Stationen einzeln gelernt).
- **Keine Nahrungszubereitung außer in der Mensa**
- **Lüften: Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.
- Handschuhe, Einmaltücher und Desinfektionsmittel werden in den Klassen, in denen Unterricht gehalten wird, bereitgestellt.

2. Pausen

- zeitversetzte Hofpausen
- Abtrennung des oberen Schulhofs in 2 Aufenthaltsbereiche
- Abtrennung des unteren Schulhofes in 3 Aufenthaltsbereiche
- Zugang zur Schule: 1. und 2. Sj über den unteren Schulhof, 3. und 4 Sj über den oberen Schulhof
- Die **Toiletten** dürfen von den Kindern nur **einzel**n aufgesucht werden.
- Die **Toiletten** für die Schülerinnen und Schüler der **3. und 4. Klassen** befinden sich auf dem **oberen Schulhof**. Die Kinder der **1. und 2. Klassen** nutzen die **Toiletten neben dem unteren Schulhof**.

- Es finden regelmäßige Kontrollgänge durch Aufsichtspersonal statt.
- Mund- und Nasenschutz muss von allen Lehrkräften und Betreuern auch auf den Pausenhöfen getragen werden.

3. Unterrichtsorganisation

- **Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler montags-freitags um 8.00 Uhr und endet**
für das 1. Schuljahr täglich um 12.00 Uhr,
für das 2. Schuljahr montags-donnerstags um 12.00 Uhr und freitags um 13.00 Uhr und
für die 3. und 4. Schuljahre montags-freitags um 13.00 Uhr.
- **Von einer Durchmischung der Lerngruppen wird abgesehen, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.** Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen entsprechend der Klassenzugehörigkeit geachtet.
- **Es bestehen feste Lerngruppen in der Lernzeit.** Die blockweise Sitzordnung wird für Kinder einer Klasse angewendet.
- **Kurse, bei denen eine Durchmischung von (Parallel-) Klassen erfolgt (z.B. Förderunterricht) sowie AGs sind derzeit nicht möglich.**
- **Gesonderte Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen „Ergänzungen zum Corona-Hygieneplan“ für die Ganztagschule festgelegt.**
- **Sportunterricht findet nur unter besonderen Belüftungsvorgaben und dem Abstandsgebot (bevorzugt im Freien) statt. Gleiches gilt für den Schwimmunterricht.**
- **Im Musikunterricht (sowie in anderen Fächern) wird weder gesungen noch werden Blasinstrumente gespielt.**
- **Unterricht findet ausschließlich im Klassenverband statt.**
- Die Pausenregelung ist den Stundenplänen zu entnehmen.

4. Hol- und Bringsituation, Schulweg, Bus

- Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, **steigen Sie bitte nicht aus.** Bitte weisen auch Sie Ihr Kind darauf hin, dass es auf dem Schulweg den geforderten Abstand von mindestens 1,50 Metern einhält und sowohl auf dem **Schulweg** als auch in den **öffentlichen Verkehrsmitteln** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Die Schülerinnen und Schüler der 3. Und 4. Klassen betreten und verlassen das Schulgelände über den oberen Schulhof. Das Schultor am oberen Schulhof **wird um 7.45 Uhr geöffnet.** Die Schülerinnen und Schüler gehen den Richtungsweisern folgend in ihren Klassenraum und setzen sich an den mit ihrem Namensschild versehenen Platz.

- Die Schülerinnen und Schüler der 1. Und 2. Klassen betreten und verlassen das Schulgelände über den unteren Schulhof. **Das Schulgelände darf ab 7.45 Uhr betreten werden.** Die Schülerinnen und Schüler gehen den Richtungsweisern folgend in ihren Klassenraum und setzen sich an den mit ihrem Namensschild versehenen Platz.
- Am Unterrichtsende bringen die Lehrer die Kinder zum Schultor. Auch hier sollten die Eltern im Auto sitzen bleiben und auf ihr Kind warten.
- Die **Buskinder** werden unter Einhaltung des Abstandsgebots **zum Bus gebracht.**

5. Wegeführung im Schulgebäude

- **Richtungsweiser** auf dem Boden und an den Wänden geben den Schülern und Schülerinnen die Laufwege im Gebäude vor.

6.Schüler und Schülerinnen mit Grunderkrankungen

- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der **Schulpflicht**
- Im Einzelfall müssen Eltern in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch prüfen und abwägen, inwieweit ein erhebliches gesundheitliches Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers erforderlich macht. Der Schule ist in diesem Fall ein **ärztliches Attest** vorzulegen.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Zusammenfassung schulischer Grundregeln in der Corona-Krise

- **Abstand halten**
- **„Masken“ tragen**
- **Richtungsweisern im Schulgebäude folgen**
- **Toilettenräume nur einzeln nutzen**
- **Hygienemaßnahme einhalten**

Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen eine dieser Regeln trotz Ermahnung, so sind wir auch seitens des Ministeriums gehalten, das Kind umgehend abholen zu lassen.

Die dargelegten Regelungen und Maßnahmen sind nicht abschließend, sondern bedürfen einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Umsetzung in der Praxis.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich weiterhin alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße auch im Namen des gesamten Kollegiums

gez. H. Claßen-Stinner, Rektorin